

Drucksachen-Nr. **XI/1107**

Bad Schwalbach, den 08.05.2024

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Yvonne Grein

Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisstraßen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	27.05.2024		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	13.06.2024		ja
Kreistag	17.06.2024		ja

Titel

Große Anfrage der AfD-Fraktion 12/2023 vom 6. November 2023; Stellungnahme der Verwaltung

Vorbemerkung:

Im Bericht der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung 2021 kann man auf Seite 116 lesen: *„Die Kommunen sind eine treibende Kraft zur Erreichung der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Durch die strategische Verankerung der SDGs („Sustainable Development Goals“) im Verwaltungsalltag wird nachhaltige Entwicklung vor Ort umgesetzt. Dabei sind Entwicklung und Umsetzung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene ein bedeutendes Instrument, welches zukünftig weiter gestärkt werden sollte.“*

Darüber hinaus wird im Unternehmensbereich durch die Implementierung der CSRD („Corporate Sustainability Reporting Directive“, Richtlinie (EU) 2022/2464) nun auch nicht mehr nur börsenorientierten Unternehmen mit mindestens 500 Beschäftigten (ab 01.01.2025: 250 Beschäftigte) in der Zukunft zur Pflicht, über relevante Kriterien im Bereich „ESG“ (Environmental Social Governance) zu berichten.

1. In welchem Fachbereich ist die „strategische Verankerung der SDGs im Verwaltungsalltag angesiedelt“?

Alle Fachbereiche und die Stabsstellen im Kreishaus haben das Ziel, nachhaltig zu agieren. So engagiert sich beispielweise die Gleichstellung für die Geschlechtergleichheit, das Gesundheitsamt für Gesundheit und Wohlergehen oder der Fachdienst Umwelt für sauberes Wasser. Der Fachdienst Personal berücksichtigt das Ziel der Chancengleichheit bei der Stellenbesetzung und es könnten noch eine Reihe weiterer Beispiele aufgelistet werden.

2. Sieht sich die Kreisverwaltung als „treibende Kraft“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie?

Die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen ist selbstverständlicher Teil der Arbeit der Kreisverwaltung. Eine Beurteilung, ob die Kreisverwaltung damit als treibende Kraft gilt, ist eher von außen möglich.

3. Wie beurteilt der Kreisausschuss die Nachhaltigkeitsbürokratie in Hinblick auf Aufwand, Bürokratieaufbau und tatsächlichem Nutzen?

Die Kreisverwaltung ist von zusätzlicher Bürokratie nicht betroffen. In welchem Verhältnis für Unternehmen Aufwand und Nutzen stehen, kann nicht beurteilt werden.

4. Inwieweit sind oder werden in Zukunft die 17 „Sustainable Development Goals“ (SDGs) in der Strategie der Kreisverwaltung, der Beteiligungen des Kreises und den Zweckverbänden bereits (teil-) berücksichtigt und (teil-) eingebunden?

Die Anwendung der SDGs in der Kreisverwaltung, in Beteiligungen und in Zweckverbänden ist gelebte Praxis, wie bereits in der Antwort zur Frage 1 genannt. Wenn neue Strategien und Konzepte aufgestellt werden, z.B. zum Thema Mobilität, dann werden die Nachhaltigkeitsaspekte mitgedacht, auch wenn sie nicht explizit in den Konzepten genannt werden.

5. Inwieweit wird das Tool „BNE“ (Bildung für nachhaltige Entwicklung) in der Kreisverwaltung, den Beteiligungen des Kreises und den Zweckverbänden eingesetzt?

Umweltbildung und damit auch die Bildung für nachhaltige Entwicklung findet an verschiedenen Stellen statt. Der EAW bietet eine Müllwerkstatt für Schülerinnen und Schüler an und in den nächsten fünf Jahren sollen fünf Schulhöfe mit Fördermitteln klimafreundlich und zu grünen Klassenzimmern umgestaltet werden. Besonders aktiv im Bereich BNE ist der Naturpark Rhein Taunus, für den BNE ein großes Handlungsfeld ist. Welche Projekte im Rahmen dieses Handlungsfeldes umgesetzt werden, ist im Naturparkkonzept dargelegt

<https://www.naturpark-rhein-taunus.de/de/UeberUns/leitbild/20180622-final-NRP-KonzeptRT-PDFmini.pdf?m=1631169359&>.

6. Erarbeiten die Kreisverwaltung, die Unternehmensbeteiligungen des Kreises und die Zweckverbände eigene Inhalte der BNE oder werden diese standardisiert übernommen? Wer ist zuständig? Bitte eigene und standardisierte Inhalte BNE spezifizieren.

Die Bildungsangebote sind nicht standardisiert. Sie werden von den jeweiligen Organisationseinheiten selbst entwickelt.

7. Welche Fördergelder wurden bereits und werden aktuell für die Implementierung der SDGs in Anspruch genommen?

Es wurden Mittel aus dem LEADER-Programm für die Ausbildung von Naturparkführern in Anspruch genommen.

8. Erfolgt die Implementierung der SDGs im Kreis, den Beteiligungen und den Zweckverbänden auch mithilfe der BNE? Wenn nein, wie sonst noch?

Wie in der Antwort zur Frage 5 erläutert, werden an verschiedenen Stellen im Kreis BNE-Angebote gemacht. Innerhalb der Kreisverwaltung gibt es keine speziellen BNE-Angebote zur Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

9. Sind Unternehmensbeteiligungen des Kreises von CSRD und ESG betroffen oder absehbar betroffen und wie werden diese Richtlinien umgesetzt?

Die kwb unterliegt bereits der Berichtspflicht. Der ausführliche ESG Bericht der kwb ist auf der Homepage der kwb zu finden. Weitere Unternehmensbeteiligungen sind nicht betroffen.

10. Werden im RTK ansässige Unternehmen von CSRD betroffen sein? Inwieweit plant der Kreis, die Unternehmen bei der Bewältigung des damit verbundenen massiven Bürokratieaufwandes zu unterstützen?

Es ist bei mehreren tausend im Kreis ansässigen Unternehmen davon auszugehen, dass durch die Ausweitung der Berichtspflicht Unternehmen zusätzlich von CSRD betroffen sein werden. Genaue Zahlen sind nicht bekannt. An die Wirtschaftsförderung des Kreises wurde die Berichtspflicht noch nicht als drängendes Problem der Wirtschaft herangetragen, so dass es auch noch keine Überlegung für Unterstützungsangebote gibt.

11. Sieht die Kreisverwaltung absehbar die Chance oder gar die Notwendigkeit durch gesetzliche Vorgaben oder EU-Richtlinien, die SDGs auch im Sinne der unternehmensrelevanten CSRD in eigene Verwaltungsabläufe integrieren zu müssen, da die Kommunen als „treibende Kraft“ im Nachhaltigkeitsbericht der Bundesregierung bezeichnet werden?

Wie in der Antwort zur Frage 1 dargestellt, ist nachhaltiges Handeln in der Kreisverwaltung selbstverständlich. Konkrete Richtlinien oder Berichte sind nicht erforderlich.

12. Welcher zusätzliche bürokratische Aufwand und welcher Kostenaufwand würde sich durch eine CSRD-analoge Implementierung in den Haushalt ergeben? Wieviel zusätzliche Personen müssten in etwa eingestellt werden?

Da es für Kreisverwaltungen keine anwendbare Richtlinie oder ein entsprechendes Gesetz gibt, aus dem ein möglicher Umfang der Berichterstattung hervorgeht, kann der Aufwand nicht geschätzt werden.

13. Würde der Kreisausschuss die Implementierung von CSRD in eigene Verwaltungsabläufe und die Erstellung eines Haushaltes mit entsprechenden Berichtspflichten (u.a. auch Differenzierung in Scope 1, Scope 2 und Scope 3) als sinnvoll auf dem Hintergrund des zu erbringenden bürokratischen Aufwandes erachten?

Vor dem Hintergrund der effizienten Verwaltungsorganisation wird auf Berichte verzichtet, die nicht erstellt werden müssen.

14. Wird der Kreis absehbar Initiativen in Richtung Landes- und Bundesebene unternehmen, um die unter Antwort 2 und 3 sowie 11 bis 13 aufgezeigte Haltung zum Sinn der strategischen Verankerung der SDGs und auch einer möglichen Implementierung von CSRD zu untermauern, gerade auch im Hinblick auf einen massiven Bürokratieaufbau?

Das ist im Moment nicht absehbar. Es gibt derzeit keine Initiativen aus der Verwaltung oder aus dem Kreistag.

(Sandro Zehner)
Landrat